



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 0 870 438 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
14.10.1998 Patentblatt 1998/42

(51) Int. Cl.⁶: **A44C 5/14**, A44C 5/00,
G04B 37/14

(21) Anmeldenummer: **98105143.6**

(22) Anmeldetag: **21.03.1998**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Hirsch, Hermann**
9020 Klagenfurt (AT)

(74) Vertreter:
Secklehner, Günter, Dr.
Rechtsanwalt,
Pyhrnstrasse 1
8940 Liezen (AT)

(30) Priorität: **08.04.1997 AT 585/97**
30.07.1997 AT 1291/97

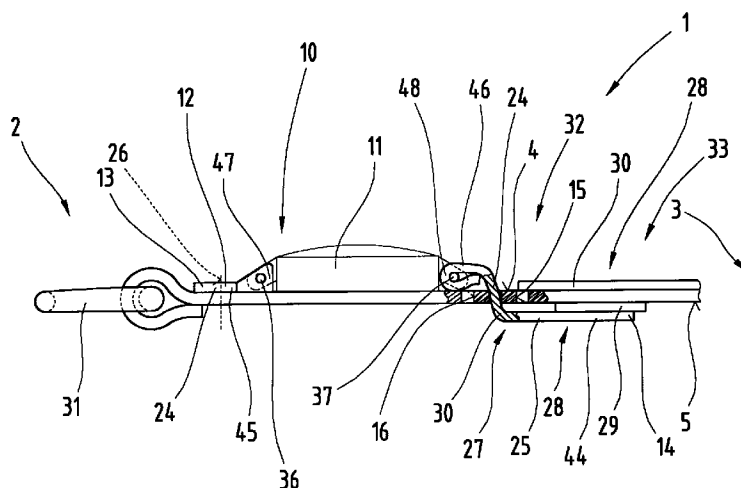
(71) Anmelder:
Hirsch Armbänder Gesellschaft m.b.H.
9020 Klagenfurt (AT)

(54) **Tragband für zumindest einen Gegenstand**

(57) Die Erfindung betrifft ein Tragband (1) für zumindest einen Gegenstand (11) mit einer Ansichtsseite (4) und einer Anlageseite (5) sowie einer bedarfsweise lösbaren Feststellvorrichtung (32) zum gegenseitigen Verbinden von Endbereichen (2, 3) und einer Haltevorrichtung (10) zum Haltern des Gegenstandes (11) am Tragband (1). Die Haltevorrichtung (10) ist zumindest durch einen Haltegurt (12, 44) mit voneinander distanzierten Enden (13, 45, 14, 46) ausgebildet. Im Tragband (1) bzw. in einem Wandteil desselben ist zumindest eine Durchgangsöffnung (15, 16) zum Hindurchführen des Haltegurt (12, 44) vorgesehen, wel-

che in einer Distanz von einem Ende (13, 14) des Haltegurt (12, 44) in Richtung des weiteren Endes (14, 13) desselben distanziert angeordnet ist. Zumindest ein Teilabschnitt (24) zumindest eines Haltegurt (12, 44) ist im Bereich der Ansichtsseite (4) und zumindest ein weiterer Teilabschnitt (25) zumindest eines Haltegurt (12, 44) im Bereich der Anlageseite (5) des Tragbandes (1) angeordnet. Zumindest Ende (13, 14) der Haltevorrichtung (10) ist über eine Befestigungsvorrichtung (26, 27) am Tragband (1) gehalten.

Fig.9



EP 0 870 438 A1

Beschreibung

Die Erfindung betrifft ein Tragband für zumindest einen Gegenstand, wie dies im Oberbegriff des Anspruchs 1 beschrieben ist.

Es ist bereits ein Tragband insbesondere für Uhren gemäß der DE 38 09 894 A1 bekannt, bei welchem am Tragband der Uhrenkörper befestigbar ist. Dabei weist das Tragband im Bereich seiner voneinander distanzierten Enden zum gegenseitigen Verbinden derselben Teile einer Verschlußvorrichtung in Form eines Klettverschlusses auf. Um ein möglichst hygienisches Tragen einer derartigen Uhr mit Tragband zu gewährleisten, ist das Tragband aus einem waschbaren Stoffelement gebildet. Zur Halterung des Uhrenkörpers am Tragband ist ein Kunststoffring vorgesehen, welcher seinerseits innerhalb des zweiteilig ausgebildeten Stoffbandes befestigt ist. Nachteilig bei derart ausgebildeten Tragbändern ist, daß zur Halterung des Uhrenkörpers eigene Kunststoffteile am Tragband anzubringen sind, in welche wiederum nur speziell ausgebildete Uhrenkörper einsetzbar sind.

Ein weiteres Tragband für Uhren ist aus der EP 0 306 574 A1 bekannt geworden, bei welchem auf ein durchlaufend ausgebildetes Tragband zur Halterung des Uhrenkörpers eigene Haltewülste mit Aufnahmen direkt an diesem angeformt sind. In diese Aufnahmen sind zur Halterung des Uhrenkörpers Stifte einsetzbar, welche ebenfalls in Aufnahmen in den Uhrenkörper eingreifen. Nachteilig dabei ist, daß an einem derartig ausgebildeten Tragband aufgrund der Ausbildung der Haltevorrichtung jeweils nur Uhrenkörper mit gleichartigen, zu den Halterungen ausgebildeten Abmaßen befestigbar sind.

Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Tragband mit einer Haltevorrichtung zum Haltern eines Gegenstandes zu schaffen, bei welchem eine einfache Austauschmöglichkeit des Gegenstandes bei einer sicheren Halterung am Tragband erzielt werden kann.

Diese Aufgabe der Erfindung wird durch die Merkmale im Kennzeichenteil des Anspruchs 1 gelöst. Vorteilhaft ist bei dieser Lösung, daß aufgrund der am Tragband gehaltenen eigenständigen Haltevorrichtung einerseits auf einfache Art und Weise die unterschiedlichsten Gegenstände, wie z.B. eine Uhr oder ein Schmuckstück, am Tragband anbringbar sind und andererseits während der Gebrauchsstellung, also beispielsweise am Arm eines Benutzers, eine stabile und vor allem gegen ein unbeabsichtigtes Lösen gesicherte Halterung erfolgt. Dies wird vor allem dadurch erreicht, daß der bzw. die die Haltevorrichtung bildende Haltegurt bzw. bildenden Haltegurte in seinen bzw. ihren Teilabschnitten jeweils unterschiedlichen Flachseiten des Tragbandes zugeordnet ist bzw. sind. Dadurch kann zumindest in einem der Teilabschnitte eine sichere und nahezu unverschiebbliche Halterung des Gegenstandes gegenüber dem Tragband und andererseits im weiteren

Teilabschnitt ein ungewolltes Absteigen der Haltevorrichtung vom Tragband vermieden werden.

Vorteilhaft ist auch eine weitere Ausführungsform nach Anspruch 2, da dadurch auf einfache Art und Weise ein rasches und vor allem einfaches Lösen derselben in zumindest einem Endbereich des Haltegurtes erfolgen kann und somit ein rascher Wechsel bzw. Austausch eines gehaltenen Gegenstandes am Tragband gegen einen anderen Gegenstand bzw. Schmuckstück erfolgen kann.

Vorteilhaft ist weiters eine Ausbildung nach den Ansprüchen 3 oder 4, da bedingt durch die Wahl der Befestigungsvorrichtung einerseits eine gute Fixierung bei hoher Haftkraft und andererseits eine übermäßige Stärke der Befestigungsvorrichtung vermieden wird.

Durch die Weiterbildung nach Anspruch 5 wird eine beidseitige Halterung des Haltegurtes der Haltevorrichtung am Tragband erzielt, wobei aufgrund der Wahl der Befestigungsvorrichtung ein bedarfsweises Lösen des Haltegurtes in einem Endbereich derselben ermöglicht wird.

Bei der Ausgestaltung nach Anspruch 6 ist von Vorteil, daß aufgrund der vorwählbaren Kupplungsteile unterschiedlichste Gegenstände mit wechselnden Anschlüssen aufgrund der Abstimmung des Kupplungsteils am Tragband gehalten werden können. Weiters ist dadurch auch ein gewisser Längeneinstellvorgang aufgrund der voneinander getrennten Anordnung der Kupplungsteile zueinander möglich.

Durch die Weiterbildung nach Anspruch 7 wird erreicht, daß bei Ausbildung der Haltevorrichtung durch mehrere, bevorzugt zwei, Haltegurte es möglich ist, jedem der einander zugewandten Endbereiche der Haltegurte einen eigenen Kupplungsteil zuzuordnen, wodurch es nunmehr möglich ist, aufgrund der unterschiedlichen und vielfältigen Gestaltungs- bzw. Ausführungsmöglichkeit derselben die unterschiedlichsten Gegenstände am Tragband sicher zu halten.

Gemäß einer Ausbildung wie im Anspruch 8 beschrieben ist es möglich, den am Tragband zu haltenden Gegenstand im Bereich eines Haltegurtes feststehend, bevorzugt jedoch in unterschiedlichen Positionen relativ zum Tragband an diesem anzuordnen und den Gegenstand im Bereich des weiteren Haltegurtes über die bedarfsweise lösbare Befestigungsvorrichtung an der Anlageseite des Tragbandes gegenüber einem unbeabsichtigten Lösen zu sichern, wodurch wiederum eine dauerhafte und vor allem sichere Halterung des Gegenstandes am Tragband erzielbar ist.

Vorteilhaft ist auch eine Ausbildung nach Anspruch 9, da aufgrund der bedarfsweisen Lösbarkeit der Befestigungsvorrichtungen im Bereich der Anlageseite eine Relativverstellung des Gegenstandes im bezug zum Tragband und somit eine exakte Ausrichtung in bezug zur Größe des zu haltenden Gegenstandes am Tragband erzielbar ist.

Gemäß Anspruch 10 wird eine einfache und vor allem bedienerfreundliche Haltevorrichtung durch den

einstückig ausgebildeten Haltegurt geschaffen, wodurch es nunmehr möglich ist, daß der Benutzer eines derartigen Tragbandes einen Wechsel des Gegenstandes ohne Zuhilfenahme weiterer Hilfsmittel auf einfache Art und Weise selbst bewerkstelligen kann.

Durch die Weiterbildung nach Anspruch 11 wird erreicht, daß aufgrund der am Haltegurt angeordneten Kupplungsteile eine exakte Abstimmung des Anschlusses an den zu halternden Gegenstand in bezug auf Form und Lage erfolgen kann.

Durch die Weiterbildung nach Anspruch 12 wird erreicht, daß dadurch zusätzlich noch in der Gebrauchsstellung die Klettbandanordnung zwischen dem Tragband und dem Arm eines Benutzers zusammengedrückt wird, wodurch eine noch innigere Anhaftung der beiden, die Klettbandanordnung bildenden Teile erfolgt.

Vorteilhaft ist auch eine Weiterbildung nach Anspruch 13, da dadurch ein Ende des Haltegurtes unlösbar mit dem Tragband verbunden ist, wodurch bei einem Wechsel des Gegenstandes ein unbeabsichtigtes Lösen und somit ein Verlieren des Haltegurtes vermieden wird. Weiters wird dadurch auch noch eine zusätzliche Verdickung des gesamten Tragbandes vermieden.

Bei der Ausgestaltung nach Anspruch 14 ist voll Vorteil, daß es dadurch möglich ist, den Haltegurt auch an seinem weiteren Ende im Bereich der Anlageseite des Tragbandes anzuordnen und mittels einer Befestigungsvorrichtung an diesem zu fixieren. Dadurch werden über das Tragband nach außen hin vorstehende Enden vermieden, welche leicht zu einem unbeabsichtigten Lösen der Befestigungsvorrichtung führen können.

Durch die Weiterbildung nach Anspruch 15 wird erreicht, daß dadurch der Haltegurt der Haltevorrichtung in bezug zum Gegenstand einfach an in ihrer Längserstreckung unterschiedliche, daran zu halternde Gegenstände angepaßt werden kann. Weiters kann dadurch auch eine Verlagerung des Gegenstandes im Montagefall in bezug gegenüber dem Tragband auf einfache Art und Weise erfolgen.

Weitere vorteilhafte Ausbildungen sind in den Ansprüchen 16 bis 26 beschrieben, wobei die daraus erzielbaren Vorteile aus der Beschreibung zu entnehmen sind.

Die Erfindung wird im nachfolgenden anhand der in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispiele näher erläutert.

Fig. 1 ein erfindungsgemäßes Tragband mit einer daran angeordneten Haltevorrichtung, in Draufsicht sowie gestreckter Stellung;

Fig. 2 das Tragband nach Fig. 1, in Seitenansicht;

Fig. 3 einen Teilbereich des Tragbandes mit der Haltevorrichtung und einem damit gehaltenen

ten Gegenstand, in Seitenansicht;

Fig. 4 das Tragband nach den Fig. 1 bis 3, in Seitenansicht und schematisch vereinfachter Gebrauchsstellung;

Fig. 5 einen Teilbereich einer weiteren und gegebenenfalls für sich eigenständigen Ausbildung des erfindungsgemäßen Tragbandes mit der Haltevorrichtung, in Seitenansicht;

Fig. 6 einen Teilbereich einer weiteren und gegebenenfalls für sich eigenständigen Ausbildung des erfindungsgemäßen Tragbandes mit der Haltevorrichtung und einem damit gehaltenen Gegenstand, in Seitenansicht;

Fig. 7 einen Teilbereich einer anderen und gegebenenfalls für sich eigenständigen Ausbildung des erfindungsgemäßen Tragbandes mit einer unterschiedlichen Breite aufweisenden Haltevorrichtung, in Draufsicht;

Fig. 8 einen Teilbereich einer weiteren und gegebenenfalls für sich eigenständigen Ausbildung des erfindungsgemäßen Tragbandes mit einer vereinfacht dargestellten Haltevorrichtung, in Seitenansicht, geschnitten;

Fig. 9 einen Teilbereich einer anderen und gegebenenfalls für sich eigenständigen Ausbildung des erfindungsgemäßen Tragbandes mit einer Haltevorrichtung und einem daran gehaltenen Gegenstand, in Seitenansicht, teilweise geschnitten;

Fig. 10 einen Teilbereich einer weiteren und gegebenenfalls für sich eigenständigen Ausbildung des erfindungsgemäßen Tragbandes mit einer daran angeordneten Haltevorrichtung und einem damit gehaltenen Gegenstand, in Seitenansicht, teilweise geschnitten und vereinfachter schematischer Darstellung;

Fig. 11 das Tragband mit der Haltevorrichtung nach Fig. 10 in Draufsicht und entferntem Gegenstand;

Fig. 12 einen Teilbereich einer weiteren und gegebenenfalls für sich eigenständigen Ausbildung des erfindungsgemäßen Tragbandes mit der Haltevorrichtung in Seitenansicht, teilweise geschnitten und schematisch vereinfachter Darstellung;

Fig. 13 einen Teilbereich einer anderen und gegebenenfalls für sich eigenständigen Ausbildung

dung des erfindungsgemäßen Tragbandes mit einer durch ein durchgehendes Halteband gebildeten Haltevorrichtung und daran angeordneten Kupplungsteilen in Seitenansicht, teilweise geschnitten und vereinfachter schematischer Darstellung.

Einführend sei festgehalten, daß in den unterschiedlich beschriebenen Ausführungsformen gleiche Teile mit gleichen Bezugszeichen bzw. gleichen Bauteilbezeichnungen versehen werden, wobei die in der gesamten Beschreibung enthaltenen Offenbarungen sinngemäß auf gleiche Teile mit gleichen Bezugszeichen bzw. gleichen Bauteilbezeichnungen übertragen werden können. Weiters können auch Einzelmerkmale aus den gezeigten unterschiedlichen Ausführungsbeispielen für sich eigenständige, erfindungsgemäße Lösungen darstellen. Die in der Beschreibung gewählten Begriffe für Ansichtsseite, Anlageseite, oben und unten beziehen sich lediglich auf die hier gewählten Darstellungen und sind sinngemäß bei Veränderung dieser Lage auf diese zu übertragen.

In den Fig. 1 und 2 ist ein Tragband 1, welches aus einem Grundkörper aus einem bevorzugt durchlaufenden Flachmaterial gebildet ist und in dessen Längsrichtung voneinander distanzierte Endbereiche 2, 3 aufweist, gezeigt. Das Tragband 1 kann aus den unterschiedlichsten Werkstoffen, wie beispielsweise Naturmaterial, Kunststoff, Metall, Glasfäden bzw. -fasern, Kohlefäden bzw. -fasern, Keramikfäden bzw. -fasern, Leder, Textil, Kevlar oder dgl. gebildet sein, wobei das Tragband eine Ansichtsseite 4 sowie eine davon abgewendete Anlageseite 5 im Bereich seiner Flachseiten aufweist. Weiters kann das Tragband 1 aus einem oder mehreren bzw. einer beliebigen Kombination der zuvor genannten Werkstoffe in Form bzw. Art eines Gurtes, Bandes, Gitters, Netzes, Gewirkes, Geflechtes, Gewebes oder dgl. sowie einer beliebigen Kombination daraus gebildet sein. Dabei ist die Ansichtsseite 4 von der Anlageseite 5 distanziert angeordnet, wodurch sich eine Dicke 6 für das Tragband 1 ausbildet.

Das Tragband 1 weist quer zu seiner Längsrichtung sowie parallel zur Ansichtsseite 4 bzw. Anlageseite 5 gesehen eine Breite 7 auf. Zwischen der Ansichtsseite 4 und der Anlageseite 5 erstrecken sich über die Dicke 6 gesehen, beidseits des Tragbandes 1 Seitenkanten 8, 9, welche somit das Tragband 1 in seiner Raumform festlegen.

Am Tragband 1 ist weiters eine Haltevorrichtung 10 zum Haltern eines in der Fig. 2 schematisch mit strichlierten Linien angedeuteten Gegenstandes 11 angeordnet, wobei die Haltevorrichtung 10 als einstückiger Haltegurt 12 ausgebildet ist, welcher in seiner Längserstreckung voneinander distanzierte Enden 13, 14 aufweist. Der hier dargestellte Haltegurt 12 ist bei diesem Ausführungsbeispiel als durchgängiges Element ausgebildet, wobei es aber selbstverständlich auch möglich ist, diesen aus einzelnen Teilen zu dem einstückigen

Haltegurt 12 zusammenzusetzen, welcher somit wiederum ein durchgängiges Element ausbildet.

Bei diesem hier dargestellten Ausführungsbeispiel ist das Ende 13 des Haltegurtes 12 dem Endbereich 2 des Tragbandes 1 in seiner Lage zugeordnet. Der Haltegurt 12 erstreckt sich, ausgehend vom Endbereich 2, in Richtung des davon distanziert angeordneten Endbereiches 3 des Tragbandes 1.

Weiters ist hier dargestellt, daß im Tragband 1 Durchgangsöffnungen 15, 16 angeordnet sind, wobei die Durchgangsöffnung 15 nahe dem Endbereich 2 bzw. dem Ende 13, und die Durchgangsöffnung 16 in einer Distanz 17 vom Ende 13 in Richtung des weiteren Endes 14 des Haltegurtes 12 distanziert angeordnet ist. Bevorzugt sind die Durchgangsöffnungen 15, 16 winkelig zu den Seitenkanten 8, 9 ausgerichtet und erstrecken sich ausgehend von der Ansichtsseite 4 über die Dicke 6 hin zur Anlageseite 5. Der Haltegurt 12 weist quer zu seiner Längserstreckung sowie parallel zu seinen Flachseiten 18, 19 gesehen eine Breite 20 auf, welche in etwa einer Breite 21 der Durchgangsöffnungen 15, 16 entspricht. Um ein leichtes und einfaches Hindurchführen des Haltegurtes 12 durch die Durchgangsöffnungen 15, 16 zu ermöglichen, ist die Breite 21 der Durchgangsöffnungen 15, 16 geringfügig größer der Breite 20 des Haltegurtes 12 gewählt, wodurch sich andererseits jedoch eine eindeutige Führung des Haltegurtes 12 in den Durchgangsöffnungen 15, 16 quer zur Längsrichtung des Tragbandes 1 erzielen läßt.

Der Haltegurt 12 weist weiters zwischen seinen Flachseiten 18, 19 eine Dicke 22 auf, welche bevorzugt geringer einer Weite 23 der Durchgangsöffnungen 15, 16 in Längsrichtung des Tragbandes 1 ist. Somit ist auch in einer zur Breite 21 senkrechten Richtung ein ungehindertes Hindurchführen des Haltegurtes 12 durch die Durchgangsöffnungen 15, 16 gewährleistet.

Wie weiters aus einer Zusammenschau der Fig. 1 und 2 zu ersehen ist, ist ein erster Teilabschnitt 24 des Haltegurtes 12 im Bereich der Ansichtsseite 4 und ein weiterer Teilabschnitt 25 im Bereich der Anlageseite 5 des Tragbandes 1 angeordnet. Weiters ist der erste Teilabschnitt 24 des Haltegurtes 12 bei diesem Ausführungsbeispiel zwischen den beiden Durchgangsöffnungen 15, 16 angeordnet und dient zur Halterung des schematisch angedeuteten Gegenstandes 11, wobei die detaillierte Halterung desselben in einer der nachfolgenden Figuren näher beschrieben wird.

Das Ende 13 des Haltegurtes 12 ist bei diesem Ausführungsbeispiel ebenfalls im Bereich der Anlageseite 5 des Tragbandes 1 angeordnet und mittels einer schematisch angedeuteten Befestigungsvorrichtung 26 am Tragband 1 gehalten. Das weitere Ende 14 des Haltegurtes 12 ist ebenfalls über eine Befestigungsvorrichtung 27 am Tragband 1 gehalten. Die beiden Befestigungsvorrichtungen 26, 27 können unterschiedlich ausgebildet sein, wobei hier das Ende 13 des Haltegurtes 12 beispielsweise durch ein Naht,

Schweißung, thermische Verbindung, Verklebung usw. am Tragband 1 gehalten bzw. fixiert sein kann. Die weitere Befestigungsvorrichtung 27 ist hier bedarfsweise lösbar ausgebildet und beispielsweise durch eine Klettbandanordnung 28, bestehend aus einem Pilzband 29 und einem Flauschband 30, gebildet. Dabei kann der Haltegurt 12 bzw. einzelne Teile desselben durch das bevorzugt durchgängig ausgebildete Flauschband 30 gebildet sein, wodurch eine zusammengehörige Einheit ausgebildet ist. Dadurch ist das Pilzband 29 am Tragband 1 angeordnet. Somit sind die beiden Enden 13, 14 des Haltegurtes 12 jeweils über die Befestigungsvorrichtungen 26, 27 am Tragband 1 gehalten.

Der Verlauf des Haltegurtes 12 in dessen Längserstreckung verläuft nun ausgehend vom Ende 13, welches bei diesem Ausführungsbeispiel im Bereich der Anlagenseite 5 des Tragbandes 1 angeordnet ist, der Hindurchführung durch die Durchgangsöffnung 15 in Richtung der Ansichtsseite 4, der weiteren Längserstreckung hin zur weiteren Durchgangsöffnung 16 und durch diese hindurch in Richtung der Anlagenseite 5 und weiter in Richtung des Endbereiches 3 des Tragbandes 1, wobei das Ende 14 des Haltegurtes 12 mittels der zuvor beschriebenen, bedarfsweise lösbaren Befestigungsvorrichtung 27 an der Anlagenseite 5 gehalten ist.

Unabhängig davon wäre es aber selbstverständlich auch möglich, die Durchgangsöffnung 15 im Bereich des Endbereiches 2 des Tragbandes 1 wegzulassen und das Ende 13 des Haltegurtes 12 ebenfalls im Bereich der Ansichtsseite 4, also gleich wie der Teilabschnitt 24, anzuordnen und mittels der Befestigungsvorrichtung 26 wiederum am Tragband 1 zu halten, wie dies vereinfacht in strichlierten Linien in Fig. 2 dargestellt ist.

Weiters kann im Endbereich 2 des Tragbandes 1 ein eigenes Umlenkelement 31 angeordnet und an diesem gehalten sein, welches zum bedarfsweisen Umlenken des weiteren Endbereiches 3 des Tragbandes 1 für die Gebrauchsstellung dient. Das Umlenkelement 31 sowie deren Halterung am Tragband 1 kann durch jede beliebige, aus dem Stand der Technik bekannte Ausführungsform erfolgen und ist selbstverständlich frei wählbar, wobei die Anordnung des Umlenkelementes 31 jedoch nicht zwingend sein muß.

Zum gegenseitigen Verbinden der beiden Endbereiche 2, 3 des Tragbandes 1 ist bei diesem Ausführungsbeispiel auf der Ansichtsseite 4 des Tragbandes 1 eine bedarfsweise lösbare Feststellvorrichtung 32 angeordnet, welche beispielsweise wiederum durch eine Klettbandanordnung 28, bestehend aus einem Pilzband 29 und einem Flauschband 30, gebildet sein kann. Dabei kann das Pilzband 29 nahe dem Endbereich 3 und das Flauschband 30 in etwa in einem Mittelbereich 33 angeordnet und am Tragband 1 gehalten sein.

Der Verbindungsvorgang der beiden Endbereiche 2, 3 des Tragbandes 1 erfolgt nun dadurch, daß der Endbereich 3 ausgehend von der Anlagenseite 5 in Rich-

tung der Ansichtsseite 4 durch das Umlenkelement 31 hindurchgeführt wird und nach einem Umschlagen bzw. Rückführen des Endbereiches 3, wie dies schematisch durch einen Pfeil 34 angedeutet ist, das Pilzband 29 am Flauschband 30 fixiert wird. Dadurch wird die Anlagenseite 5 im Endbereich 3 bedingt durch den Umschlagvorgang zu einer Ansichtsseite des Tragbandes 1. Zusätzlich ist es noch möglich, den umgeschlagenen Endbereich 3 des Tragbandes 1 durch eine schematisch vereinfacht dargestellte Schubschlaufe 35 vor einem unbeabsichtigten Lösen zu sichern.

In den Fig. 3 und 4 ist das Tragband 1 dargestellt, an welchem mittels der Haltevorrichtung 10, welche aus dem Haltegurt 12 gebildet ist, der Gegenstand 11 - im vorliegenden Ausführungsbeispiel eine Uhr - gehalten ist. Die Ausführungsform des Tragbandes 1 und der Haltevorrichtung 10 entspricht jener Ausführungsform, wie dies in den Figuren 1 und 2 bereits detailliert beschrieben worden ist, wodurch wiederum für gleiche Teile gleiche Bezugszeichen verwendet werden. Selbstverständlich ist es aber auch möglich, jede beliebige Anzahl von Gegenständen mit dem Haltegurt 12 in unterschiedlichster Weise am Tragband 1 zu halten.

Am Tragband 1 ist in seinem Endbereich 2 das Umlenkelement 31 angeordnet sowie an diesem gehalten. Das Ende 13 des Haltegurtes 12 ist über die Befestigungsvorrichtung 26 im Bereich der Anlagenseite 5 am Tragband 1 gehalten. Anschließend an das Ende 13 durchragt der Haltegurt 12 die Durchgangsöffnung 15 und umschlingt bzw. umgreift zumindest teilweise einen Stift 36 des Gegenstandes 11 und wird bevorzugt unterhalb diesem - also im Bereich der Ansichtsseite 4 - hin zu einem weiteren Stift 37 geführt, wobei dieser Teilbereich des Haltegurtes 12 den ersten Teilabschnitt 24 darstellt. Nach dem teilweisen Umschlingen bzw. Umgreifen des weiteren Stiftes 37 durchragt der Haltegurt 12 die weitere Durchgangsöffnung 16 und verläuft somit wiederum im Bereich der Anlagenseite 5 des Tragbandes 1. Dieses vom Ende 13 abgewandte Ende 14 des Haltegurtes 12 ist wiederum durch die zuvor beschriebene Befestigungsvorrichtung 27 in Form der Klettbandanordnung 28 am Tragband 1 gehalten. Wie bereits zuvor beschrieben, bildet das Flauschband 30 der Klettbandanordnung 28 den Haltegurt 12 der Haltevorrichtung 10 aus. Der Haltegurt 12 weist auch hier wiederum über seine gesamte Längserstreckung gesehen die gleichbleibende Breite 20 auf. Es sind aber selbstverständlich auch andere Breitenabmessungen des Haltegurtes 12 über seine Längserstreckung gesehen möglich. Die Durchgangsöffnungen 15, 16 sind in ihren Abmessungen wiederum an die Abmaße des Haltegurtes 1 in entsprechender Weise angepaßt.

In der Fig. 4 ist das Tragband 1 in einer schematisch vereinfachten Gebrauchsstellung gezeigt, wobei wiederum für gleiche Teile gleiche Bezugszeichen wie in den Fig. 1 bis 3 verwendet werden. Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die detaillierte Beschreibung einzelner Bauteile auf die vorangegangene

nen Figuren bezug genommen.

Am Endbereich 2 des Tragbandes 1 ist zur Umlenkung des weiteren Endbereiches 3 das Umlenkelement 31 angeordnet bzw. an diesem gehalten, wobei der Endbereich 3 mit dem daran angeordneten Pilzband 29 der Klettbandanordnung 28 durch eine schematisch vereinfacht dargestellte Öffnung des Umlenkelementes 31 ausgehend von der Anlageseite 5 in Richtung der Ansichtsseite 4 hindurchgeführt wird und dieser Vorgang so lange fortgesetzt wird, bis ein Anliegen des Tragbandes 1 an einem nicht näher dargestellten Arm eines Benutzers im Bereich der Anlageseite 5 erfolgt und daran anschließend der Endbereich 3 umgeschlagen und mit dem weiteren Teil der Klettbandanordnung 28, nämlich mit dem an der Ansichtsseite 4 angeordneten Flauschband 30, in Eingriff gebracht. Dadurch ist eine gegenseitige Verbindung der beiden Endbereiche 2, 3 durch die bedarfsweise lösbare Feststellvorrichtung 32 erfolgt. Die Anordnung der einzelnen die Klettbandanordnung 28 bildenden Teile kann selbstverständlich frei gewählt werden und ist hier nur beispielhaft wiedergegeben.

Ein Tausch bzw. ein Wechsel des Gegenstandes 11 kann bei diesem Ausführungsbeispiel nur beim vom Arm abgenommenen Tragband 1 erfolgen, wodurch zusätzlich noch bei der Anlage des Tragbandes 1 am Arm eines Benutzers das Ende 14 des Haltegurtes 12 gegenüber einem unbeabsichtigten Lösen der Befestigungsvorrichtung 27 gesichert ist. Bei dem abgenommenen Tragband 1 ist nunmehr lediglich die bedarfsweise lösbare Befestigungsvorrichtung 27 im Bereich des Endes 14 zu lösen und der Teilabschnitt 25 des Haltegurtes 12 aus der Durchgangsöffnung 16 in Richtung der Ansichtsseite 4 abziehen. Erst dadurch ist ein Lösen des Gegenstandes 11 vom weiteren Teilabschnitt 24 des Haltegurtes 12 möglich, um einen entsprechend anderen Gegenstand 11 wiederum mittels der Haltevorrichtung 10 erneut am Tragband 1 zu halten. Eine zusätzliche Lagefixierung bzw. Halterung des Endbereiches 3 im Bereich der Feststellvorrichtung 32 kann durch die zusätzlich angeordnete Schubschlaufe 35 erfolgen.

In der Fig. 5 ist ein Teilbereich einer weiteren und gegebenenfalls für sich eigenständigen Ausbildung des Tragbandes 1 mit der an dieser angeordneten Haltevorrichtung 10 gezeigt, wobei wiederum für gleiche Teile gleiche Bezugszeichen wie in vorangegangenen Figuren verwendet werden.

Bei diesem hier gezeigten Ausführungsbeispiel sind im Tragband 1 in Längsrichtung desselben mehrere, hintereinander angeordnete Durchgangsöffnungen 15, 16 in einer Distanz zueinander angeordnet, wodurch eine Vielfalt von Anordnungsmöglichkeiten sowie Verstellmöglichkeiten des Gegenstandes 11 in bezug zum Tragband 1 möglich sind. Dadurch ist eine Verlagerung bzw. Verstellung des Gegenstandes 11 in bezug zum Tragband 1 aufgrund unterschiedlich starker Armabmessungen unterschiedlicher Benutzer möglich,

wie dies mit strichlierten Linien dargestellt ist.

Zusätzlich noch kann die Länge des Teilabschnittes 24, welcher im Bereich der Ansichtsseite 4 verläuft dadurch verändert werden, da es aufgrund der Mehrfachanordnung der Durchgangsöffnungen 15, 16 möglich ist, eine entsprechende unterschiedliche Anzahl von Durchgangsöffnungen 15, 16 zwischen den hindurchgeführten Haltegurteilen zu wählen, wodurch eine exakte Anpassung des Teilabschnittes 24 in bezug zum halternden Gegenstand 11 erfolgen kann, wie dies schematisch in dünnen Volllinien angedeutet ist.

Weiters ist hier zusätzlich noch dargestellt, daß auch die Befestigungsvorrichtung 26 als bedarfsweise lösbar ausgebildet und durch eine Klettbandanordnung 28, bestehend aus einem Pilzband 29 sowie Flauschband 30, gebildet ist.

In der Fig. 6 ist eine weitere und gegebenenfalls für sich eigenständige Ausbildung des Tragbandes 1 mit der Haltevorrichtung 10 gezeigt, wobei wiederum für gleiche Teile gleiche Bezugszeichen wie in den Fig. 1 bis 5 verwendet werden.

Dabei sind bevorzugt wiederum im Nahbereich des Endbereiches 2 mehrere zueinander in Längsrichtung distanziert angeordnete Durchgangsöffnungen 15, 16 im Tragband 1 angeordnet, wobei einzelne der Durchgangsöffnungen in Längsrichtung des Tragbandes 1 zueinander eine unterschiedliche Weite 23 aufweisen können. Dadurch ist es möglich, den Haltegurt 12 der Haltevorrichtung 10 in einem unterschiedlichen Durchtrittsmuster durch die einzelnen Durchgangsöffnungen 15, 16 im Tragband 1 hindurchzuführen.

So ist im Bereich des ersten Stiftes 36 des Gegenstandes 11 gezeigt, daß der Haltegurt 12 durch die Durchgangsöffnung 15, ausgehend von der Anlageseite 5, in Richtung der Ansichtsseite 4 hindurchgeführt ist und nach Umgreifen bzw. Umschlingen des Stiftes 36 durch die weitere, von der ersten Durchgangsöffnung 15 distanziert angeordnete Durchgangsöffnung 16 wiederum in Richtung der Anlageseite 5 ragt. Im Bereich des Gegenstandes 11 verläuft der Haltegurt 12 in seinem Teilabschnitt 25 im Bereich der Anlageseite 5 und erstreckt sich in Längsrichtung gesehen in etwa parallel zum Tragband 1 bis zu der im Bereich des weiteren Stiftes 37 angeordneten und in Längsrichtung des Tragbandes 1 eine größere Weite 23 aufweisende Durchgangsöffnung 15.

Bedingt durch die größere Weite 23 der Durchgangsöffnung 15 erfolgt in dieser ein gegenläufiges Hindurchragen des Haltegurtes 12, welcher den Stift 37 des Gegenstandes 11 in einem Winkel von in etwa 180° umschlingt. Im Bereich der Stifte 36, 37 verlaufen jene Teilabschnitte 24 des Haltegurtes 12, welche im Bereich der Ansichtsseite 4 des Tragbandes 1 angeordnet sind.

Das Ende 13 des Haltegurtes 12 kann wiederum am Tragband 1 feststehend, z.B. durch eine Naht, Schweißung, thermische Verbindung, Verklebung usw. gehalten sein. Das weitere Ende 14 mit dem Teilab-

schnitt 25 des Haltegurtes 12 kann durch die zuvor beschriebene, bedarfsweise lösbare Befestigungsvorrichtung 27 - wie beispielsweise die Klettbandanordnung 28 - am Tragband 1 gehalten sein.

Bedingt durch diese hier gewählte Anordnung ist es möglich, einen Endbereich des Gegenstandes 11 relativ feststehend in bezug zum Tragband 1 zu halten, da im Bereich des weiteren, davon distanziert angeordneten Endbereiches des Gegenstandes 11 ein gewisser Längenausgleich des Tragbandes 1 in bezug zum Gegenstand 11 erfolgen kann.

In der Fig. 7 ist eine weitere und für sich gegebenenfalls unabhängige Ausbildung des Tragbandes 1 mit der daran angeordneten Haltevorrichtung 10 gezeigt, wobei wiederum für gleiche Teile gleiche Bezugszeichen wie in den Fig. 1 bis 6 verwendet werden.

Das Tragband 1 weist quer zu seiner Längserstreckung und parallel zu seinen Flachseiten die Breite 7 auf, wobei wiederum in Längsrichtung des Tragbandes 1 zumindest eine, jedoch bevorzugt mehrere, hintereinander und zueinander distanzierte Durchgangsöffnungen 15, 16 angeordnet sind. Weiters ist hier gezeigt, daß der Teilabschnitt 24 im Bereich der Ansichtsseite 4 des Tragbandes 1 im Haltebereich des Gegenstandes 11 eine unterschiedliche, bevorzugt geringere Breite 38 gegenüber der größeren Breite 20 des Haltegurtes 12 im Bereich der Durchgangsöffnungen 15, 16 aufweist. Durch die maßliche Anpassung der Durchgangsöffnungen 15, 16, insbesondere der Breite 21 an die Breite 20 des Haltegurtes 12 bzw. auch umgekehrt, erfolgt eine eindeutige seitliche Führung im Durchtrittsbereich des Haltegurtes 12 durch das Tragband 1, wodurch der Haltegurt 12 bei dieser Ausführung im Bereich der Durchgangsöffnungen 15, 16 seine maximale Breite 20 aufweist.

Die geringere Breite 38 dient dazu, um Gegenstände 11 mit einer geringeren Länge der Stifte 36, 37 bzw. deren Aufnahmen ebenfalls mittels der Haltevorrichtung 10 am Tragband 1 zu halten. Bei dieser Ausführungsform des Haltegurtes 12 ist sowohl die Breite 38 als auch dessen Längserstreckung, je nach zu befestigendem bzw. haltendem Gegenstand 11, frei wählbar. Es wäre aber auch möglich, die Breite 38 des Haltegurtes 12 für die Halterung größer bzw. breiter ausgebildeter Gegenstände 11 größer der Breite 20 des Haltegurtes 12 im Bereich der Durchgangsöffnungen 15, 16 auszubilden, um auch für derartige Anwendungsbereiche eine eindeutige Lagefixierung zu erzielen.

In der Fig. 8 ist eine andere und gegebenenfalls für sich eigenständige Ausführungsform des Tragbandes 1 sowie der Haltevorrichtung 10 gezeigt, wobei wiederum für gleiche Teile gleiche Bezugszeichen wie in den Fig. 1 bis 7 verwendet werden.

Bei diesem hier gezeigten Ausführungsbeispiel ist das Tragband 1 in Form eines Flachschauches 39 mit einem vereinfacht dargestellten oberen Wandteil 40 sowie einem unteren Wandteil 41 und im Bereich der

Seitenkanten 8, 9 angeordneten Verbindungsstegen 42 gebildet. Durch die Anordnung der beiden Wandteile 40, 41 sowie den Verbindungsstegen 42 bildet sich ein von diesen umschlossener Hohlraum 43 aus, welcher zur Aufnahme der Teilabschnitte 25 des Haltegurtes 12 dient. So ist es beispielsweise möglich, zumindest in einem Wandteil - im vorliegenden Ausführungsbeispiel im Wandteil 40 - wiederum die Durchgangsöffnungen 15, 16 anzuordnen, durch welche der Haltegurt 12 hindurchführbar ist.

Weiters ist es selbstverständlich auch möglich, die beiden in Längsrichtung voneinander distanzierten Enden 13, 14 des Haltegurtes 12 mit den unterschiedlichsten zuvor beschriebenen Befestigungsvorrichtungen 26, 27 am Tragband 1 zu halten. Bei dem hier gezeigten Ausführungsbeispiel ist das Ende 13 mittels der Befestigungsvorrichtung 26 wie beispielsweise einer Naht, Schweißung, thermischen Verbindung, Verklebung usw. und das davon abgewandte Ende 14 mittels der bedarfsweise lösbar ausgebildeten Befestigungsvorrichtung 27 am Tragband 1 gehalten. Bei diesem Ausführungsbeispiel ist die Befestigungsvorrichtung 26 im Bereich des Endes 13 zwischen dem oberen Wandteil 40 und dem Ende 13 und die weitere Befestigungsvorrichtung 27 zwischen dem Ende 14 und dem unteren Wandteil 41 angeordnet. Es ist aber selbstverständlich jede beliebige Anordnung bzw. Ausbildung der Befestigungsvorrichtungen 26, 27 möglich.

Selbstverständlich ist es möglich, die unterschiedlichste Anzahl von Durchgangsöffnungen 15, 16 im oberen Wandteil 40 und/oder im unteren Wandteil 41 anzuordnen bzw. beliebig miteinander zu kombinieren. Weiters können auch zusätzliche Montagehilfsöffnungen in den einzelnen Wandteilen 40, 41 an beliebigen Stellen sowie in beliebiger Anzahl vorgesehen werden.

Bei all den zuvor gezeigten Ausführungsbeispielen ist es vorteilhaft, wenn die Breite 21 der Durchgangsöffnungen 15, 16 geringer der Breite 7 des Tragbandes ausgebildet ist. Auch sollen die Abmessungen der Durchgangsöffnungen 15, 16 an die Abmaße des Haltegurtes 12 angepaßt sein. Um unterschiedlich breit ausgebildete Gegenstände am Tragband 1 zu halten, ist es auch möglich, verschieden breite und an die jeweiligen Gegenstände angepaßte Haltegurte 12 einzusetzen, welche durch die unterschiedlichsten zuvor beschriebenen Befestigungsvorrichtungen 26, 27 am Tragband fixiert bzw. gehalten sind.

In der Fig. 9 ist eine weitere und gegebenenfalls für sich eigenständige Ausbildung des Tragbandes 1 mit der Haltevorrichtung 10 gezeigt, wobei wiederum für gleiche Teile gleiche Bezugszeichen wie in den Fig. 1 bis 8 verwendet werden.

Das Tragband 1 kann gemäß einer der zuvor beschriebenen unterschiedlichen Ausführungsformen entsprechen, wobei hier, um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, auf die Beschreibung der vorhergehenden Fig. 1 bis 8 hingewiesen bzw. bezug genommen wird. So weist bei diesem Ausführungsbeispiel das

Tragband 1 im Endbereich 2 ein eigenes Umlenkelement 31 auf, welches nach dem Hindurchführen durch eine im Umlenkelement 31 angeordnete Öffnung des weiteren Endbereiches 3 zur Umlenkung desselben dient, wobei zum gegenseitigen Verbinden der beiden Endbereiche 2, 3 des Tragbandes 1 auf der Ansichtsseite 4 des Tragbandes 1 ein Teil der bedarfsweise lösbaren Feststellvorrichtung 32 angeordnet ist. Diese Feststellvorrichtung 32 kann wiederum durch die Klettbandanordnung 28, bestehend aus dem Pilzband 29 sowie dem Flauschband 30, gebildet sein, wobei das Pilzband 29 nahe dem Endbereich 3 - hier nicht dargestellt - und das Flauschband 30 in etwa im Mittelbereich 33 an der Ansichtsseite 4 angeordnet bzw. gehalten ist.

Bei diesem hier gezeigten Ausführungsbeispiel ist die Haltevorrichtung 10 aus zumindest zwei voneinander distanziert angeordneten Haltegurten 12, 44 gebildet, wobei der erste Haltegurt 12 nahe dem Endbereich 2 bzw. dem Umlenkelement 31 und der weitere Haltegurt 44 in Richtung des weiteren Endbereiches 3 distanziert dazu angeordnet ist.

Die beiden Haltegurte 12, 44 weisen die, in Längserstreckung des Tragbandes 1 gesehen, voneinander distanzierten Enden 13, 14 auf, wobei im Bereich dieser beiden Enden 13, 14 die Befestigungsvorrichtungen 26, 27 angeordnet bzw. ausgebildet sind. So kann z.B. die Befestigungsvorrichtung 26 eine fixe bzw. feststehende Verbindung zwischen dem Haltegurt 12 und dem Tragband 1 in Form einer Naht, Schweißung, thermischen Verbindung, Klebung usw. darstellen und die Befestigungsvorrichtung 27 bedarfsweise lösbar in Form der zuvor beschriebenen Klettbandanordnung 28, bestehend aus dem Pilzband 29 und dem Flauschband 30 - welches den Haltegurt 44 ausbildet - gebildet sein. Es ist aber selbstverständlich auch möglich, beide Befestigungsvorrichtungen 26, 27 entweder fix bzw. feststehend oder bedarfsweise lösbar auszubilden.

An einander zugewandten Enden 45, 46 der beiden Haltegurte 12, 44 können die unterschiedlichst ausgebildeten Kupplungsteile 47, 48 angeordnet bzw. ausgebildet sein, welche zum bedarfsweisen Verbinden bzw. Kuppeln mit dem zu halternden Gegenstand 11, z.B. den Stiften 36, 37, welcher vereinfacht in dünnen Linien dargestellt ist, am Tragband 1 dienen.

Die beiden Kupplungsteile 47, 48 können gleichartig oder zueinander unterschiedlichst ausgebildet sein, wobei diese Teile dazu dienen, eine sichere Verbindung bzw. Halterung mit den am Gegenstand 11 angeordneten Kupplungsteilen 47, 48 zu gewährleisten. Diese Kupplungsteile 47, 48 können beispielsweise durch umgeschlagene Lagen des Haltegurtes 12, Formteile, Bolzen, in den Haltegurt 12, 44 eingesetzte Aufnahmen usw. gebildet sein. Die Ausbildung sowie Verbindung mit den Haltegurten 12, 44 kann frei je nach dem zu halternden Gegenstand 11 gewählt werden. Unabhängig davon ist es aber auch möglich, den Haltegurt 12, 44 mehrlagig aus zueinander gleich und/oder ungleich ausgebildeten Lagen bzw. Schichten auszubilden,

wobei es dabei auch noch möglich ist, einen der Kupplungsteile 47, 48 in Form eines Anschlußstückes mit einer daran angeordneten Haltefahne auszubilden und diesen mit der Haltefahne am Haltegurt 12, 44 zu halten bzw. zu befestigen. Es ist auch möglich, die Haltefahne zwischen zwei Lagen des Haltegurtes 12, 44 anzuordnen, um so eine beidseitige Abdeckung der Haltefahne bei einer dauerhaften Verbindung zu erzielen.

Der Haltegurt 12, welcher nahe dem Endbereich 2 an der Ansichtsseite 4 angeordnet ist, ist bei diesem Ausführungsbeispiel über seine gesamte Längserstreckung zwischen den beiden Enden 13, 45 mit seinem Teilabschnitt 24 im Bereich der Ansichtsseite 4 angeordnet und an dem Tragband 1 mittels der Befestigungsvorrichtung 26 bevorzugt in unterschiedlichen Positionen relativ zum Tragband 1 feststehend angeordnet bzw. gehalten.

Es wäre aber selbstverständlich auch möglich, wie dies bereits auch zuvor beschrieben worden ist, eine der Durchgangsöffnungen 15, 16 im Bereich des Haltegurtes 12 im Tragband 1 anzuordnen, durch welchen ein Längsabschnitt des Haltegurtes 12 hindurchgeführt ist, wodurch der Teilabschnitt 24 des Haltegurtes 12 im Bereich der Ansichtsseite 4 und der weitere Teilabschnitt 25 im Bereich der Anlagenseite 5 angeordnet ist.

Der vom Haltegurt 12 distanzierte weitere Haltegurt 44 ist bei diesem Ausführungsbeispiel durch zumindest eine im Tragband 1 angeordnete Durchgangsöffnung 15, 16 hindurchgeführt, wodurch wiederum der Teilabschnitt 24 im Bereich der Ansichtsseite 4 und der weitere Teilabschnitt 25 im Bereich der Anlagenseite 5 des Tragbandes 1 verläuft. Durch eine Mehrfachanordnung von Durchgangsöffnungen 15, 16 im Bereich des Haltegurtes 12, 44 ist es möglich, unterschiedlich große bzw. lang ausgebildete Gegenstände 11 in ihrer Verwendungslage bzw. Stellung relativ zum Tragband 1 beliebig anzuordnen bzw. zu halten, wodurch ein universeller Einsatz des Tragbandes 1 in Verbindung mit der aus zumindest zwei Haltegurten 12, 44 bestehenden Haltevorrichtung 10 erzielt wird.

Selbstverständlich ist es aber auch möglich die Anordnung bzw. die Lage der Haltegurte 12, 44 in bezug zu den beiden Endbereichen 2, 3 des Tragbandes 1 beliebig zu wählen, wodurch eine hohe Kombinationsmöglichkeit bzw. Verwendungsvielfalt des Tragbandes 1 in Verbindung mit der Haltevorrichtung 10 und dem daran angehaltenen Gegenstand 11 erzielbar ist. Weiters ist es auch noch möglich, die einzelnen Teilabschnitte 24, 25 je nach Anforderung bzw. dem Einsatzzweck beliebig im Bereich des Tragbandes 1 anzuordnen.

In den Fig. 10 und 11 ist eine weitere und gegebenenfalls für sich eigenständige Ausbildung des Tragbandes 1 mit der Haltevorrichtung 10 gezeigt, wobei wiederum für gleiche Teile gleiche Bezugszeichen wie in den Fig. 1 bis 9 verwendet werden. Da diese Ausbildung ähnlich jener Ausbildung ist, wie dies bereits in der

Fig. 9 detailliert beschrieben worden ist, wird, um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, auf diese Beschreibung hingewiesen bzw. Bezug genommen.

Von dem Tragband 1 ist hier lediglich der erste Endbereich 2 mit dem dort angeordneten Umlenkelement 31 vereinfacht dargestellt. Die Anordnung des Umlenkelements 31 sowie die Ausbildung der Feststellvorrichtung 32, welche durch die Klettbandanordnung 28, bestehend aus dem Pilzband 29 sowie dem Flauschband 30 gebildet sein kann, kann wie bereits zuvor beschrieben erfolgen. Selbstverständlich kann aber auch jede andere Art von Feststellvorrichtungen Verwendung finden.

Bei dem hier gezeigten Ausführungsbeispiel ist ein Teil der Haltevorrichtung 10 durch den Kupplungsteil 47 im ersten Endbereich 2 gebildet, welcher durch die Befestigungsvorrichtung 26 direkt an der Ansichtsseite 4 des Tragbandes 1 bevorzugt feststehend gehalten ist. Dabei ist der Kupplungsteil 47 nahe dem Umlenkelement 31 angeordnet, wobei der Kupplungsteil 47 eine Aufnahme- bzw. Öffnung zum Hindurchführen des Stiftes 36 und der damit verbundenen Halterung des Gegenstandes 11 aufweist.

In Richtung des weiteren Endbereiches 3 sind vom Umlenkelement 31 distanziert die Durchgangsöffnungen 15, 16 im Tragband 1 angeordnet, wovon zumindest eine derselben vom Haltegurt 44 der Haltevorrichtung 10 durchsetzt ist. Am Haltegurt 44 ist an dem dem ersten Kupplungsteil 47 zugewandten Ende 46 der weitere Kupplungsteil 48 angeordnet bzw. mittels der Befestigungsvorrichtung 26 feststehend gehalten. Jener Teilabschnitt 24 des Haltegurtes 44, an welchem der Kupplungsteil 48 gehalten ist, ist wiederum im Bereich der Ansichtsseite 4 und der weitere Teilabschnitt 25 des Haltegurtes 44 ist wiederum im Bereich der Anlageseite 5 des Tragbandes 1 angeordnet. Im Bereich des Endes 14 des Haltegurtes 44 ist wiederum die Befestigungsvorrichtung 27, bestehend aus der Klettbandanordnung 28, angeordnet, wobei an der Anlageseite 5 das Pilzband 29 feststehend angeordnet ist. Den weiteren Teil der Klettbandanordnung 28, nämlich das Flauschband 30, ist durch den Haltegurt 44 gebildet.

Aufgrund der möglichen Mehrfachanordnung der Durchgangsöffnungen 15, 16 im Bereich des Tragbandes 1 ist es wiederum auf einfache Art und Weise möglich, eine Distanz 49 zwischen den beiden Kupplungsteilen 47, 48 bzw. den zur Halterung des Gegenstandes 11 dienenden Stiften 36, 37 in gewissen Grenzen bzw. Bereichen variierbar auszubilden. Der Verstellbereich, aufgrund welchem die Distanz 49 in Längsrichtung des Tragbandes 1 geändert werden kann, hängt einerseits von der Anordnung des Kupplungsteils 47 am Tragband 1 und andererseits von der Anordnung der Durchgangsöffnungen 15, 16 in Verbindung mit der gewählten Länge des Haltegurtes 44 ab. Selbstverständlich ist die hier gezeigte Ausbildung der Kupplungsteile 47, 48 frei gewählt und nur beispielhaft

dargestellt, wobei selbstverständlich jede andere Art von Kupplungsteil sowie deren Ausbildung je nach dem zu haltenden Gegenstand 11 frei gewählt werden kann.

In der Fig. 12 ist eine weitere und gegebenenfalls für sich eigenständige Ausbildung des Tragbandes 1 mit der daran angeordneten Haltevorrichtung 10 gezeigt, wobei wiederum für gleiche Teile gleiche Bezugszeichen wie in den Fig. 1 bis 11 verwendet werden. Um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, wird hier ebenfalls, da diese Ausbildung der Haltevorrichtung 10 ähnlich jener Ausbildung wie in den Fig. 9 bis 11 ist, wiederum auf die dort erfolgte Beschreibung hingewiesen bzw. Bezug genommen.

Der vom ersten Endbereich 2 des Tragbandes 1 weiter distanziert angeordnete Teil der Haltevorrichtung 10 entspricht im wesentlichen jener Ausbildung, wie dies bereits zuvor in den Fig. 10 und 11 beschrieben worden ist. Dieser Teil der Haltevorrichtung 10 umfaßt den Haltegurt 44 aus dem Flauschband 30, wobei wiederum im Endbereich 14 dieses Haltegurtes 44 an der Auflageseite 5 des Tragbandes 1 das Pilzband 29 der Klettbandanordnung 28 der Befestigungsvorrichtung 27 angeordnet sowie daran gehalten ist.

Im Bereich der Auflageseite 5 ist der Teilabschnitt 25 und im Bereich der Ansichtsseite 4 des Tragbandes 1 ist wiederum der erste Teilabschnitt 24 des Haltegurtes 44 verlaufend angeordnet. An dem dem Endbereich 2 zugewandten Ende 46 des Haltegurtes 44 ist wiederum der zuvor beschriebene Kupplungsteil 48 am Teilabschnitt 24 des Haltegurtes 44 mittels der Befestigungsvorrichtung 26 gehalten. Weiters durchsetzt der Haltegurt 44 wiederum eine im Tragband 1 angeordnete Durchgangsöffnung 15, 16.

Im Nahbereich des Endbereiches 2 des Tragbandes 1 ist ein weiterer Teil der Haltevorrichtung 10, nämlich der Haltegurt 12 mit dem daran angeordneten und gehaltenen Kupplungsteil 47 zur Halterung des Gegenstandes 11 angeordnet, wobei der Haltegurt 12 in einer weiteren im Tragband 1 angeordneten Durchgangsöffnung 15 dieses durchsetzt und der im Bereich der Ansichtsseite 4 angeordnete Teilabschnitt 24 dieser zugeordnet ist. Der weitere Teilabschnitt 25 ist bei diesem Ausführungsbeispiel im Bereich der Anlageseite 5 angeordnet und erstreckt sich nach dem Durchsetzen der Durchgangsöffnung 15, ausgehend vom ersten Endbereich 2, in Richtung des weiteren Endbereiches 3 des Tragbandes 1. Weiters kann im Endbereich 2 des Tragbandes 1 das Umlenkelement 31 angeordnet bzw. gehalten sein.

Zur Halterung des Teilabschnittes 25 im Bereich der Anlageseite 5 ist im Bereich des Endes 13 des Haltegurtes 12 wiederum die bedarfsweise lösbare Befestigungsvorrichtung 27 in Form des Pilzbandes 29 an dieser gehalten. Der weitere Teil der Klettbandanordnung 28, nämlich das Flauschband 30, ist durch den Haltegurt 12 gebildet.

Aufgrund dieser geteilten Anordnung der Haltevor-

richtung 10 in Form der beiden Haltegurte 12, 44 und der möglichen Mehrfachanordnung der Durchgangsöffnungen 15, 16 ist es nunmehr möglich, die Distanz 49 zwischen den Kupplungsteilen 47, 48, welche an den Enden 45, 46 der Haltegurte 12, 44 angeordnet sind, an unterschiedliche Größen des am Tragband 1 zu haltenden Gegenstandes 11 anzupassen. Zusätzlich dazu kann auch noch die relative Lage des Gegenstandes 11 in bezug zum Tragband 1 aufgrund der beiden im Bereich der Enden 13, 14 angeordneten bedarfsweise lösbaren Befestigungsvorrichtungen 27 verändert werden.

In der Fig. 13 ist eine andere und gegebenenfalls für sich eigenständige Ausbildung des Tragbandes 1 mit der daran angeordneten Haltevorrichtung 10 gezeigt, wobei wiederum für gleiche Teile gleiche Bezugszeichen wie in den vorangegangenen Fig. verwendet werden. Diese hier beschriebene Ausbildung ist ähnlich jener, wie diese bereits detailliert in den Fig. 1 bis 4 beschrieben worden ist, wobei wiederum, um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, auf die Beschreibung der vorangegangenen Fig. hingewiesen bzw. Bezug genommen wird.

Die Haltevorrichtung 10 umfaßt den durchlaufend ausgebildeten Haltegurt 12, wobei der erste Teilabschnitt 24 im Bereich der Ansichtsseite 4 und der weitere Teilabschnitt 25 im Bereich der Anlageseite 5 des Tragbandes 1 verlaufend angeordnet ist. Das dem Endbereich 2 bzw. dem Umlenkelement 31 zugewandte Ende 13 des Haltegurtes 12 ist mittels zumindest einer Befestigungsvorrichtung 26 im Bereich der Ansichtsseite 4 des Tragbandes 1 feststehend gehalten.

Vom ersten Endbereich 2 in Richtung des weiteren Endbereiches 3 ist im Tragband 1 distanziert wiederum zumindest eine, bevorzugt jedoch mehrere, Durchgangsöffnungen 15, 16 angeordnet, wovon eine derselben vom Haltegurt 12 durchsetzt ist. Im Bereich des weiteren Endes 14 ist die bedarfsweise lösbare Befestigungsvorrichtung 27 in Form der Klettbandanordnung 28 mit dem an der Anlageseite 5 gehaltenen Pilzband 29 angeordnet. Das Flauschband 30 ist wiederum durch den Haltegurt 12 gebildet, wodurch eine einfache lösbare Verbindung des Haltegurtes 12 im Bereich der Anlageseite 5 erfolgen kann.

Zur Halterung des Gegenstandes 11 sind an der Flachseite 18 des Haltegurtes 12 in der vorbestimmbaren Distanz 49 die beiden Kupplungsteile 47, 48 mittels der feststehenden Befestigungsvorrichtungen 26, z.B. in Form einer Naht oder dgl., am Haltegurt 12 gehalten. Die beiden hier gezeigten Kupplungsteile 47, 48 können selbstverständlich wiederum jede beliebige Ausbildung und Form aufweisen, wobei diese vom am Tragband zu haltenden Gegenstand 11 abhängig ist.

Aufgrund der fixen Distanz 49 der beiden Kupplungsteile 47, 48 zueinander kann im Bereich des Endes 13 auch eine bedarfsweise lösbare Befestigungsvorrichtung 26, 27 angeordnet sein, wodurch es für einen Benutzer eines derartigen Tragbandes 1 auf

einfache Art und Weise möglich ist, den Haltegurt 12 mit den daran angeordneten Kupplungsteilen 47, 48 gegen einen anderen Haltegurt 12 mit anderen Kupplungsteilen 47, 48 und/oder einer dazu unterschiedlichen Distanz zwischen den Kupplungsteilen 47, 48 auszutauschen und am Tragband 1 erneut zu halten. Selbstverständlich wäre es aber auch möglich, das Ende 13 des Haltegurtes 12 im Bereich des Umlenkelements 31 durch eine hier nicht dargestellte Durchgangsöffnung 15, 16 hindurchzuführen und nunmehr dieses Ende 13 ebenfalls im Bereich der Anlageseite 5 des Tragbandes 1 mittels der bedarfsweise lösbaren Befestigungsvorrichtung 26, 27 daran zu halten.

Der Ordnung halber sei abschließend darauf hingewiesen, daß zum besseren Verständnis des Aufbaus des Tragbandes und deren Haltevorrichtung diese bzw. deren Bestandteile teilweise unmaßstäblich verzerrt und vergrößert dargestellt wurden. Es können auch einzelne Merkmale der in den einzelnen Ausführungsbeispielen gezeigten Merkmalskombinationen jeweils für sich eigenständige, erfindungsgemäße Lösungen bilden.

Vor allem können die einzelnen in den Fig. 1, 2; 3, 4; 5; 6; 7; 8; 9; 10, 11; 12; 13 gezeigten Ausführungen den Gegenstand von eigenständigen erfindungsgemäßen Lösungen bilden. Die diesbezüglichen erfindungsgemäßen Aufgaben und Lösungen sind den Detailbeschreibungen dieser Figuren zu entnehmen.

Bezugszeichenaufstellung

1	Tragband
2	Endbereich
3	Endbereich
4	Ansichtsseite
5	Anlageseite
6	Dicke
7	Breite
8	Seitenkante
9	Seitenkante
10	Haltevorrichtung
11	Gegenstand
12	Haltegurt
13	Ende
14	Ende
15	Durchgangsöffnung
16	Durchgangsöffnung
17	Distanz
18	Flachseite
19	Flachseite
20	Breite
21	Breite
22	Dicke
23	Weite
24	Teilabschnitt
25	Teilabschnitt
26	Befestigungsvorrichtung
27	Befestigungsvorrichtung

28 Klettbandanordnung
 29 Pilzband
 30 Flauschband
 31 Umlenkelement
 32 Feststellvorrichtung
 33 Mittelbereich
 34 Pfeil
 35 Schubschlaufe
 36 Stift
 37 Stift
 38 Breite
 39 Flachschauch
 40 Wandteil
 41 Wandteil
 42 Verbindungssteg
 43 Hohlraum
 44 Haltegurt
 45 Ende
 46 Ende
 47 Kupplungsteil
 48 Kupplungsteil
 49 Distanz

Patentansprüche

1. Tragband für zumindest einen Gegenstand mit einer Ansichtsseite und einer davon abgewendeten Anlageseite und in Längsrichtung des Tragbandes voneinander distanzierte Endbereiche und einer bedarfsweise lösbaren Feststellvorrichtung zum gegenseitigen Verbinden der beiden Endbereiche sowie einer Haltevorrichtung zum Haltern des Gegenstandes am Tragband, dadurch gekennzeichnet, daß die Haltevorrichtung (10) durch zumindest einen Haltegurt (12, 44) mit in dessen Längserstreckung voneinander distanzierten Enden (13, 45; 14, 46) ausgebildet ist und daß im Tragband (1) bzw. in einem Wandteil (40, 41) desselben zumindest eine Durchgangsöffnung (15, 16) zum Hindurchführen zumindest eines Haltegurtes (12, 44) vorgesehen ist, welche in einer Distanz (17) von einem Ende (13, 14) eines Haltegurtes (12, 44) in Richtung des weiteren Endes (14, 13) distanziert angeordnet ist, wobei zumindest ein Teilabschnitt (24) zumindest eines Haltegurtes (12, 44) im Bereich der Ansichtsseite (4) des Tragbandes (1) und zumindest ein weiterer Teilabschnitt (25) zumindest eines Haltegurtes (12, 44) im Bereich der Anlageseite (5) des Tragbandes (1) angeordnet ist, und daß zumindest ein Ende (13, 14) der Haltevorrichtung (10) über eine Befestigungsvorrichtung (26, 27) am Tragband (1) gehalten ist.
2. Tragband nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß zumindest eine der Befestigungsvorrichtungen (26, 27) bedarfsweise lösbar ausgebildet ist.
3. Tragband nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß zumindest eine Befestigungsvorrichtung (26, 27) durch eine Klettbandanordnung (28), bestehend aus einem Pilzband (29) und einem Flauschband (30), gebildet ist.
4. Tragband nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß zumindest ein Haltegurt (12, 44) der Haltevorrichtung (10) bzw. einzelne Teile desselben durch das Flauschband (30) der Klettbandanordnung (28) gebildet ist bzw. sind.
5. Tragband nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die voneinander abgewandten Enden (13, 14) des Haltegurtes (12, 44) der Haltevorrichtung (10) über die Befestigungsvorrichtungen (26, 27) am Tragband (1) gehalten ist.
6. Tragband nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Haltevorrichtung (10) durch einen im ersten Endbereich (2) des Tragbandes (1) angeordneten und an diesem im Bereich der Ansichtsseite (4) gehaltenen ersten Kupplungsteil (47) sowie durch einen davon in Richtung des weiteren Endbereiches (3) distanziert angeordneten Haltegurt (44) mit einem weiteren an dem dem ersten Kupplungsteil (47) zugewandten Ende (46) angeordneten weiteren Kupplungsteil (48) gebildet ist.
7. Tragband nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß mehrere Haltegurte (12, 44) vorgesehen sind und an den einander zugewandten Enden (45, 46) der Haltegurte (12, 44) zumindest ein Kupplungsteil (47, 48) zum bedarfsweisen Verbinden mit dem zu haltenden Gegenstand (11) angeordnet ist.
8. Tragband nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß ein Haltegurt (12, 44) am Tragband (1) feststehend, bevorzugt in unterschiedlichen Positionen relativ zum Tragband angeordnet ist und der diesem gegenüberliegende weitere Haltegurt (44, 12) das Tragband in der Durchgangsöffnung (15, 16) durchsetzt und dabei der erste Teilabschnitt (24) im Bereich der Ansichtsseite (4) des Tragbandes (1) und der weitere Teilabschnitt (25) des Haltegurtes (12, 44) im Bereich der Anlageseite (5) des Tragbandes (1) angeordnet ist.
9. Tragband nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Haltevorrichtung (10) zwei in Längsrichtung des Tragbandes (1) voneinander distanziert angeordnete Haltegurte (12, 44) mit an den einander zuge-

- wandten Enden (45, 46) derselben gehaltenen Kupplungsteilen (47, 48) umfaßt und daß jeder Haltegurt (12, 44) einen Teilabschnitt (24) aufweist, der im Bereich der Ansichtsseite (4) und einen weiteren Teilabschnitt (25), der im Bereich der Auflageseite (5) angeordnet ist, aufweist und daß die Haltegurte (12, 44) das Tragband (1) in den Durchgangsöffnungen (15, 16) durchsetzt.
10. Tragband nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Haltevorrichtung (10) als einstückiger Haltegurt (12) mit in dessen Längserstreckung voneinander distanzierte Enden (13, 14) ausgebildet ist.
11. Tragband nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß am Haltegurt (12, 44) im Bereich der Ansichtsseite (4) in einer in Längsrichtung des Haltegurtes (12, 44) bzw. des Tragbandes (1) vorbestimmbaren Distanz (49) je ein Kupplungsteil (47, 48) zum bedarfsweisen Verbinden mit dem zu halternden Gegenstand (11) angeordnet ist.
12. Tragband nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Pilzband (29) der Klettbandanordnung (28) an der Anlageseite (5) des Tragbandes (1) angeordnet ist.
13. Tragband nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß ein Ende (13, 14) eines Haltegurtes (12, 44) am Tragband (1) feststehend, z.B. durch eine Naht, Schweißung, thermische Verbindung, Verklebung, gehalten ist.
14. Tragband nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß im Tragband (1) bzw. in einem Wandteil (40, 41) desselben eine weitere Durchgangsöffnung (15, 16) im Bereich des weiteren Endes (13, 45, 14, 46) eines Haltegurtes (12, 44) zum Hindurchführen desselben angeordnet ist.
15. Tragband nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß im Tragband (1) bzw. in einem Wandteil (40, 41) desselben mehrere in Längsrichtung voneinander distanziert angeordnete Durchgangsöffnungen (15, 16) angeordnet sind.
16. Tragband nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Durchgangsöffnung (15, 16) im Tragband (1) bzw. in einem Wandteil (40, 41) desselben in ihren Abmessungen an die Abmaße des Haltegurtes (12, 44) angepaßt ist.
17. Tragband nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Haltegurt (12, 44) in Richtung seiner Längserstreckung und parallel zu seinen Flachseiten (18, 19) gemessen eine gleiche Breite (20) aufweist.
18. Tragband nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß der Haltegurt (12, 44) in Richtung seiner Längserstreckung und parallel zu seinen Flachseiten (18, 19) gemessen eine unterschiedliche Breite (20, 38) aufweist.
19. Tragband nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Haltegurt (12, 44) in Richtung seiner Längserstreckung und parallel zu seinen Flachseiten (18, 19) gemessen im Bereich der Durchgangsöffnung (15, 16) seine maximale Breite (20) aufweist.
20. Tragband nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Haltegurt (12, 44) mehrlagig ausgebildet ist.
21. Tragband nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Tragband (1) als Flachschauch (39) ausgebildet ist.
22. Tragband nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Tragband (1) aus Naturmaterial, Kunststoff, Metall, Glasfäden bzw. -fasern, Kohlefäden bzw. -fasern, Keramikfäden bzw. -fasern, Leder, Textil, Kevlar gebildet ist.
23. Tragband nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Tragband (1) als Gurt, Band, Gitter, Netz, Gewirke, Geflecht, Gewebe ausgebildet ist.
24. Tragband nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß eine Schubschlaufe (35) zum Haltern des weiteren Endbereiches (2, 3) am Tragband (1) angeordnet ist.
25. Tragband nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß in einem der Endbereiche (2, 3) des Tragbandes (1) ein Umlenkelement (31) zum Umlenken des weiteren Endbereiches (2, 3) angeordnet ist.
26. Tragband nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Durchgangsöffnungen (15, 16) in Längsrichtung des Tragbandes (1) zueinander eine unterschiedliche Weite (23) aufweisen.

Fig.1

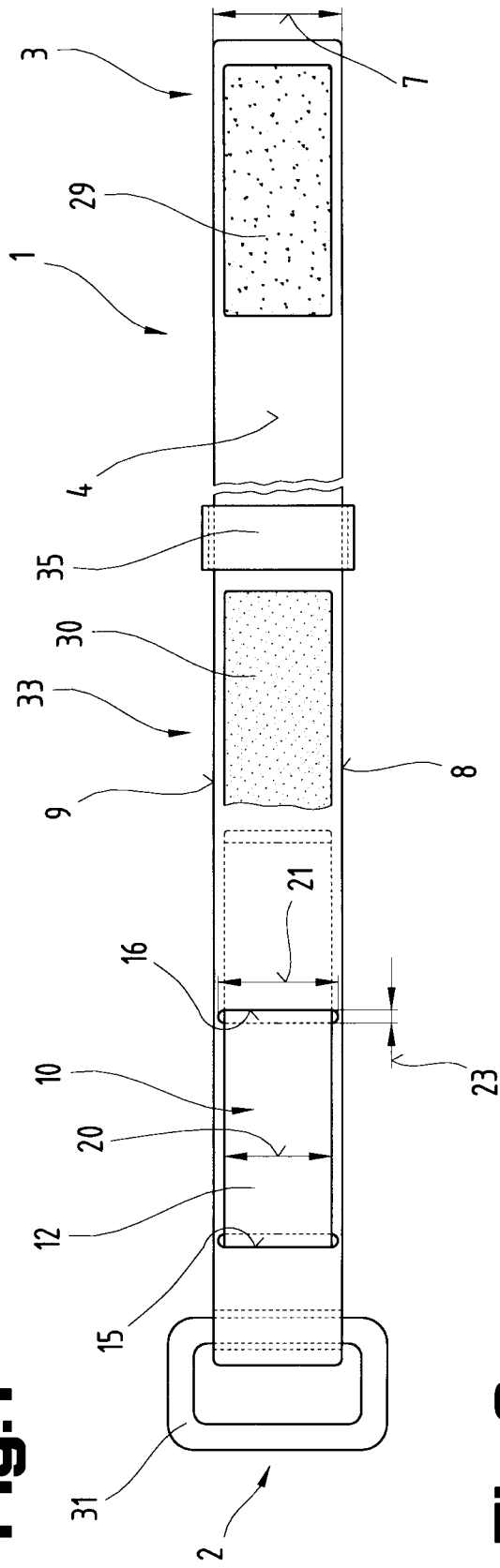


Fig.2

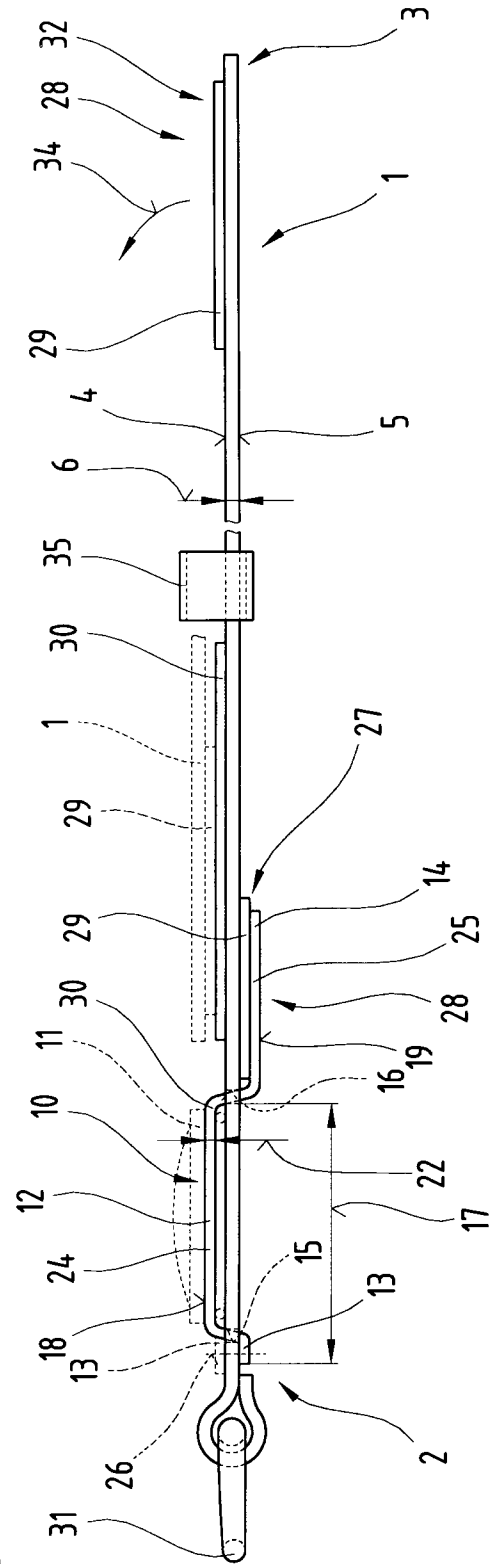


Fig.3

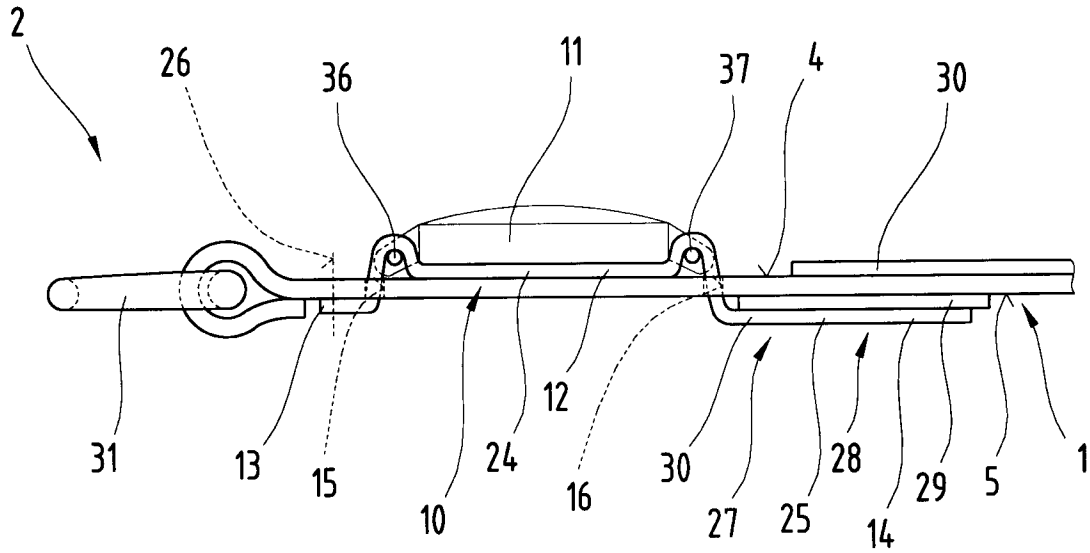
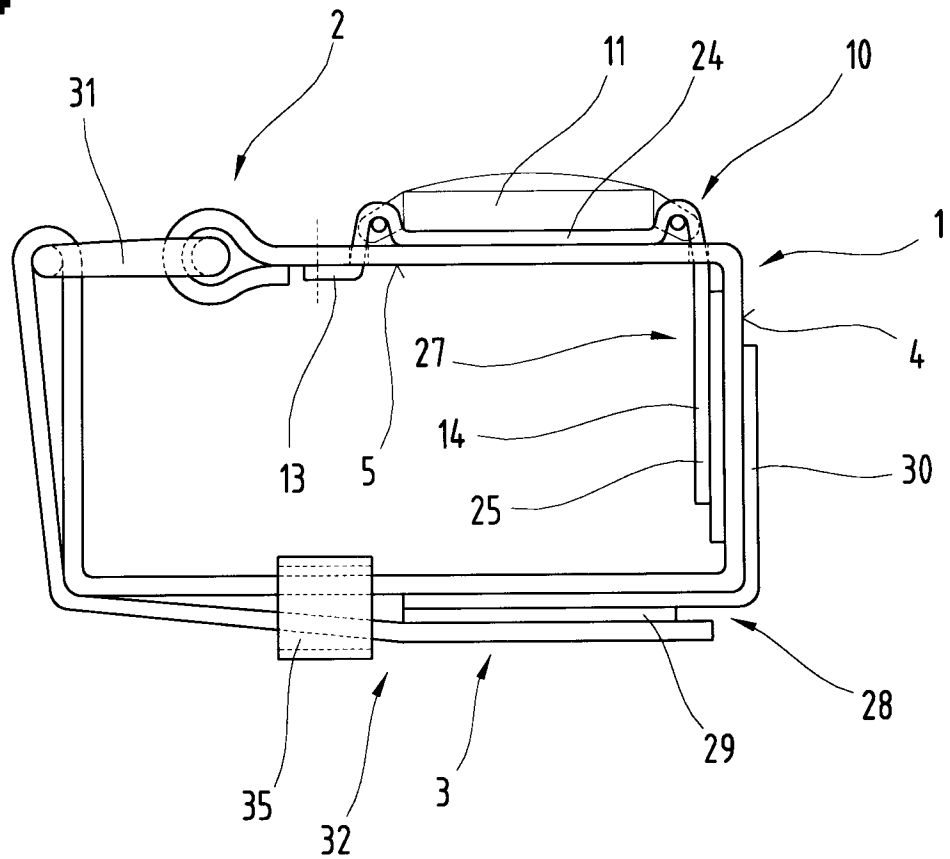


Fig.4



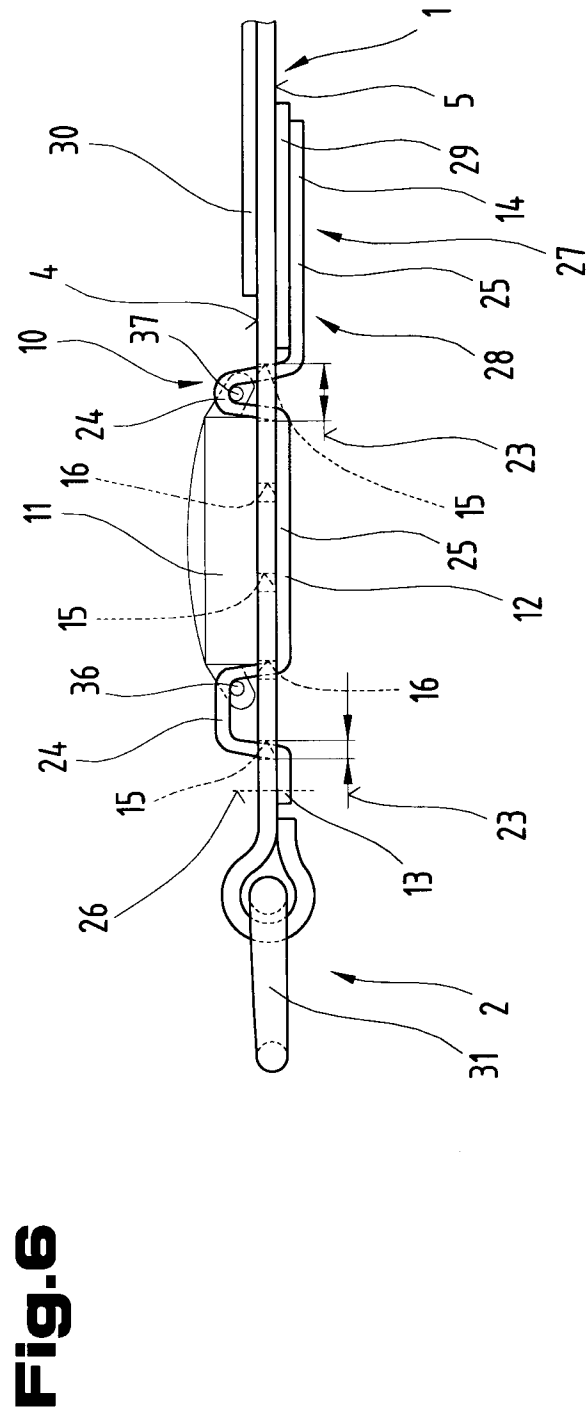
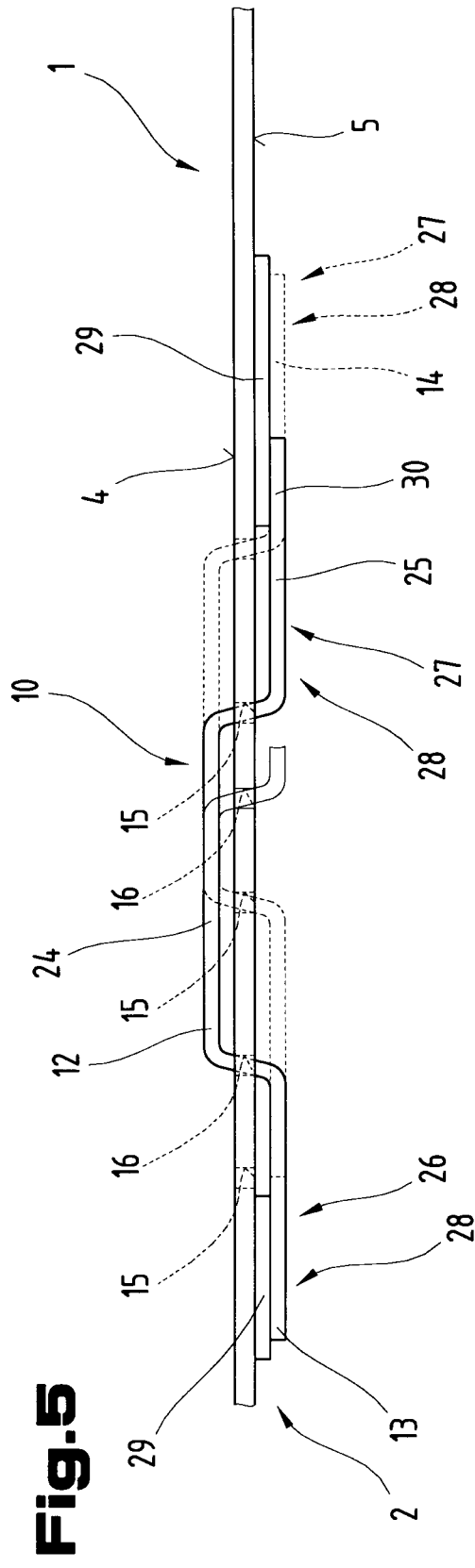


Fig.7

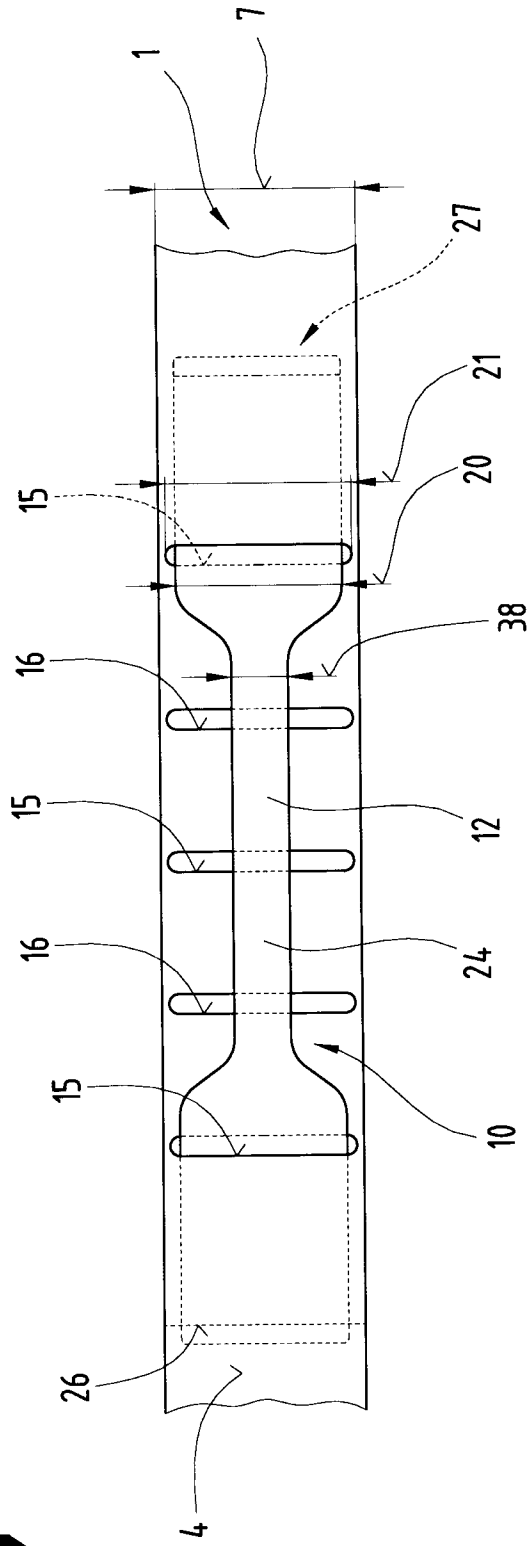


Fig.8

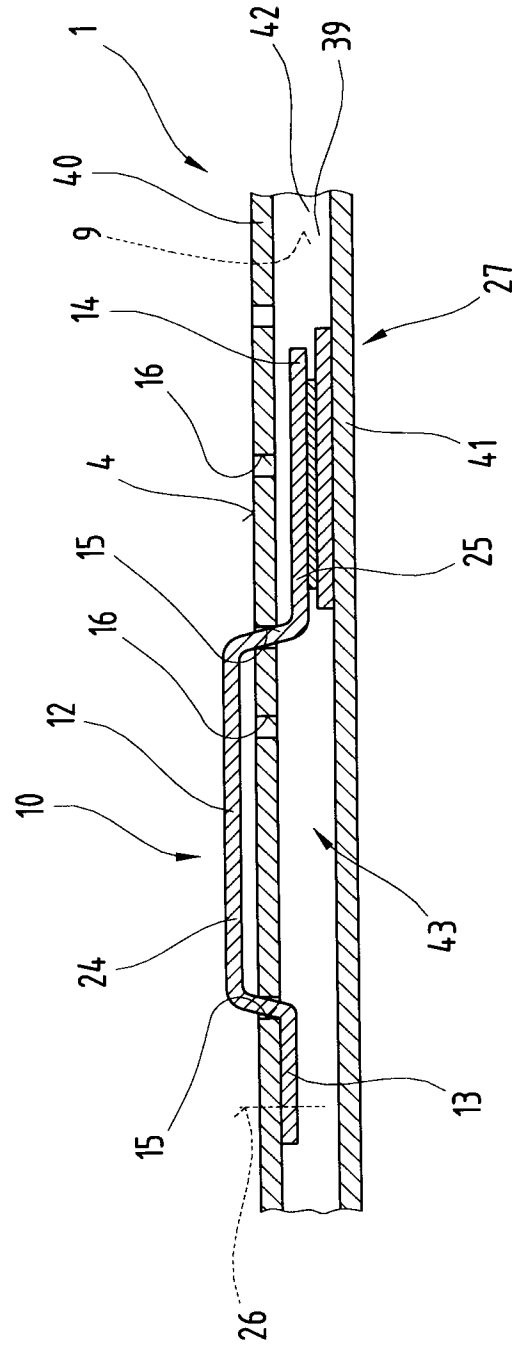


Fig.9

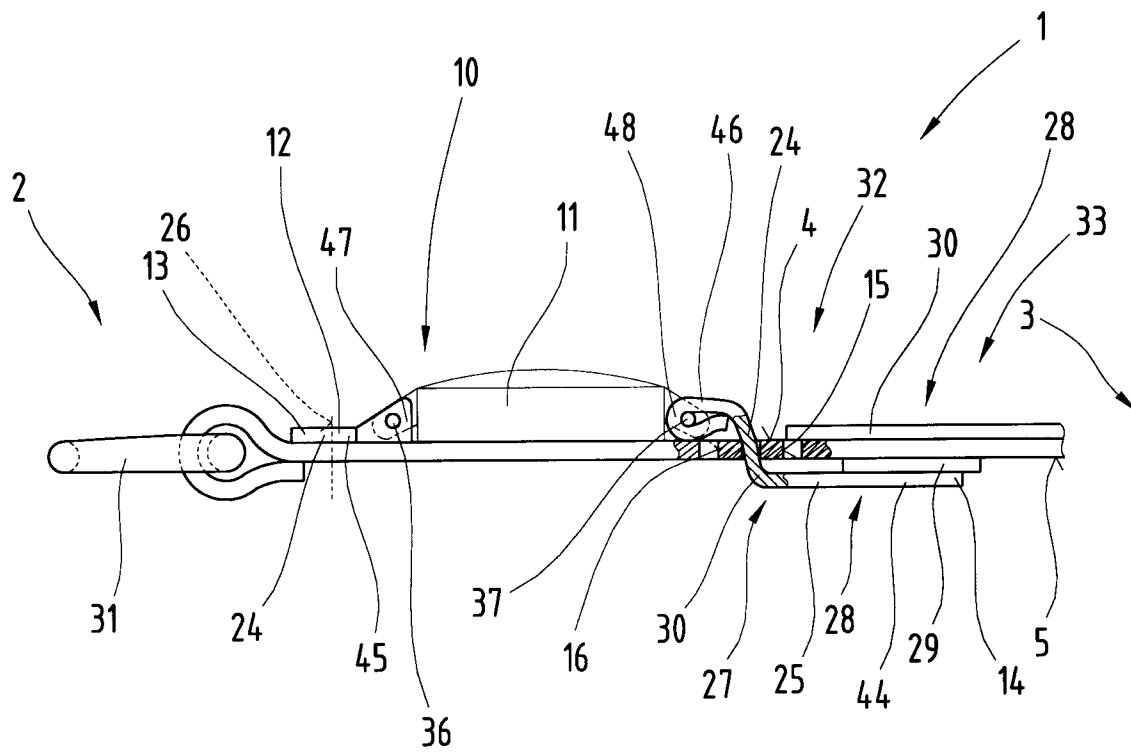


Fig.10

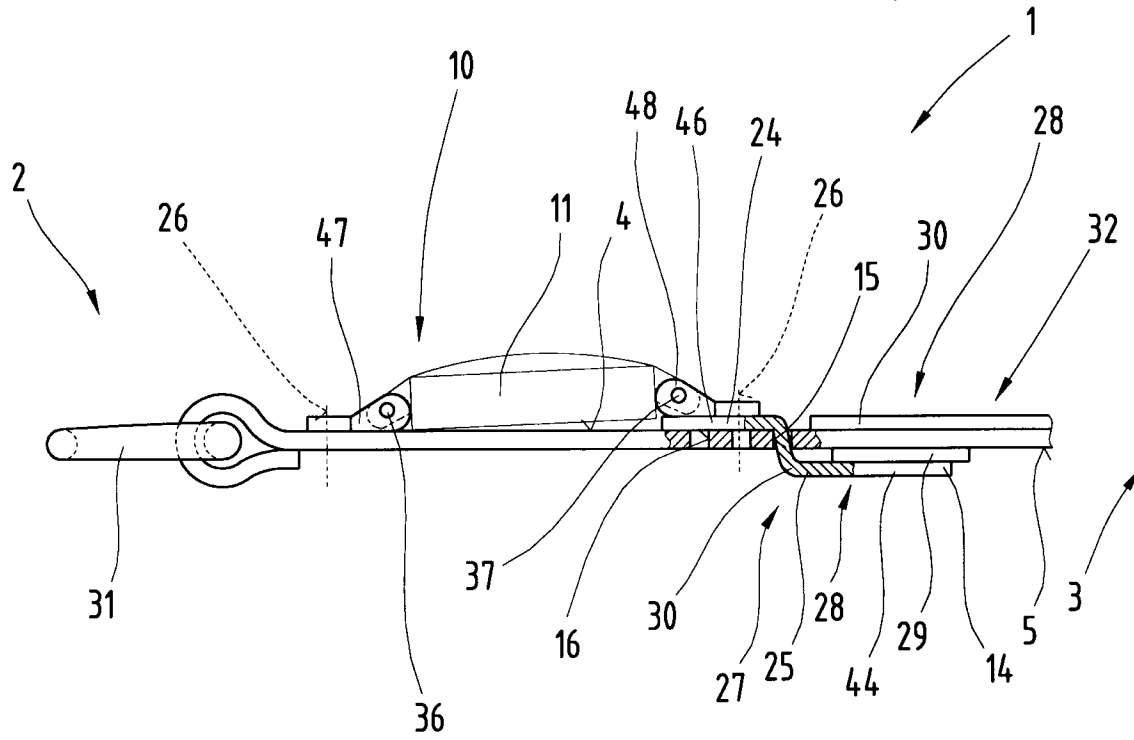


Fig.11

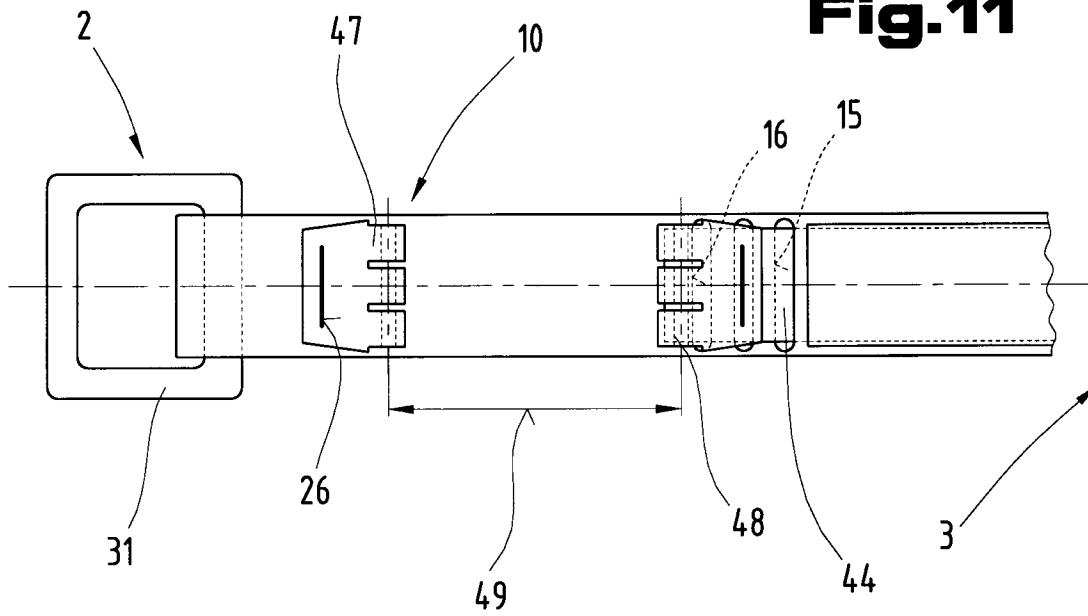


Fig.12

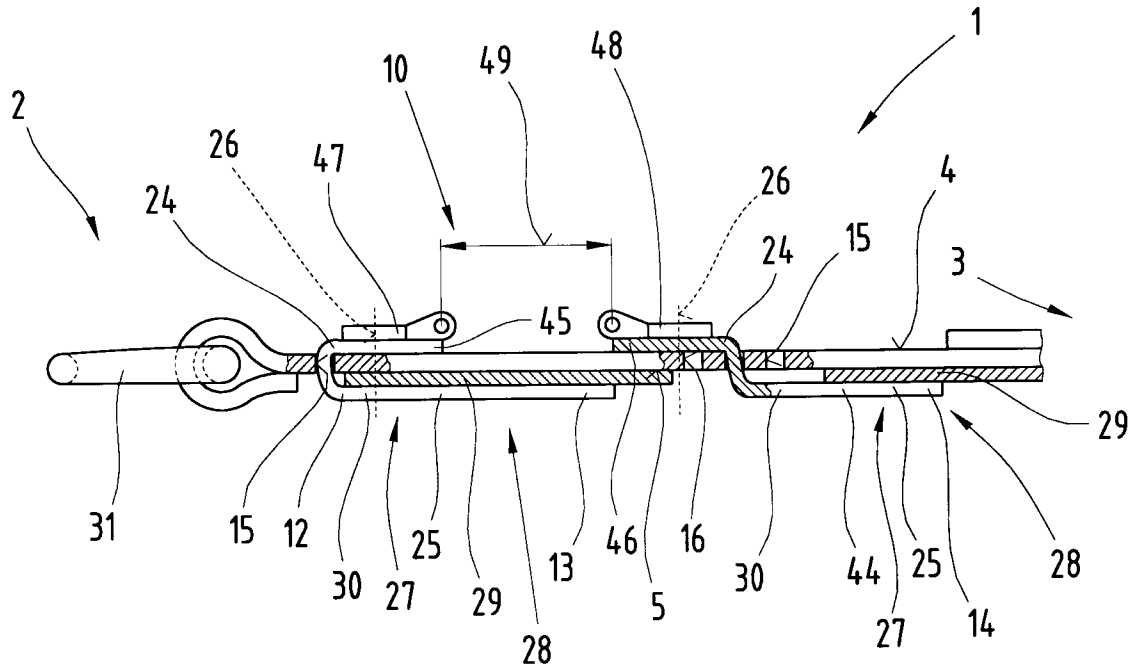
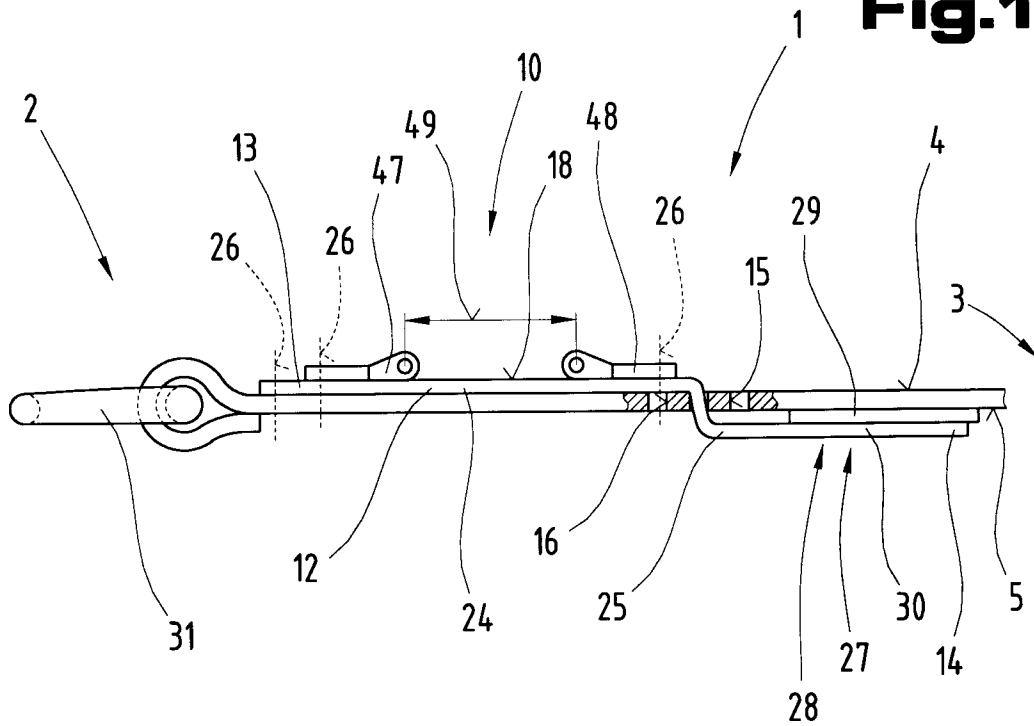


Fig.13





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 98 10 5143

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	US 4 213 548 A (BRUCE G. WOOD) 22.Juli 1980 * das ganze Dokument *	1-9,11, 13,16, 17,20-23	A44C5/14 A44C5/00 G04B37/14
D,A	EP 0 306 574 A (TERENCE CHI) 15.März 1989 * Abbildungen 1-3 *	1,6,24	
A	FR 979 520 A (ROBERT-CLAUDE BOUCHET) 27.April 1951 * Abbildungen 1-11 *	14,15,18	
A	CH 487 613 A (ALFRED GATTLEN) 31.März 1970 * Abbildungen 1-4 *	25	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			A44C G04B G09F A44B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 21.Juli 1998	Prüfer Fairbanks, S
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)